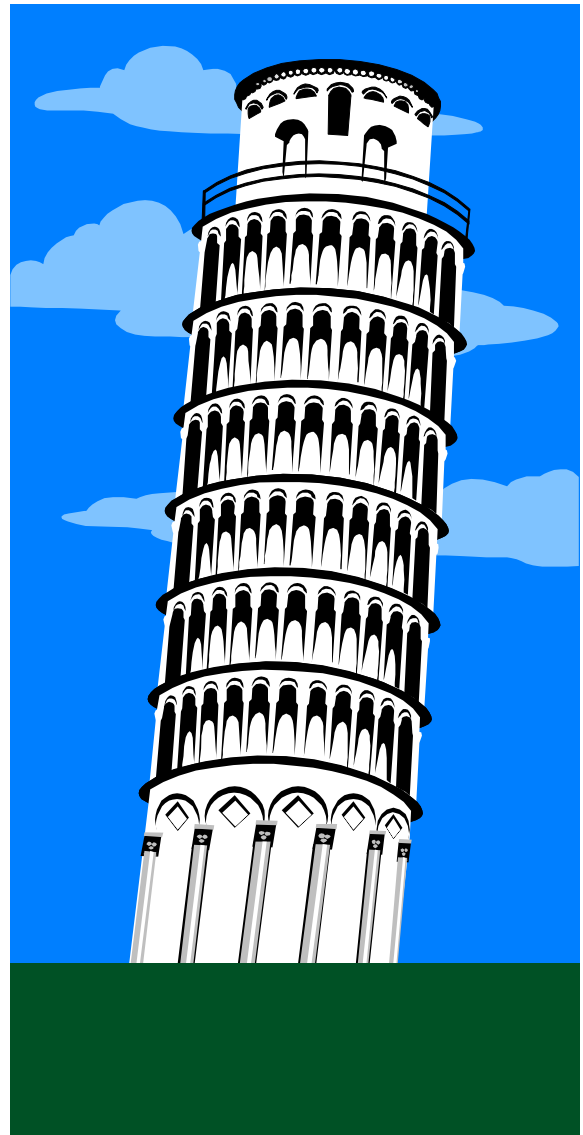


swisslog  
TELELIFT

# TRANSCAR LTC 2

Bauseitige Voraussetzungen



## Bauseitige Voraussetzungen

---

Bodenbedingungen zum Einsatz einer TRANSCAR-Förderanlage:

- Wir empfehlen einen Kautschukbodenbelag!
- Bei Verwendung eines PVC-Bodenbelages ist mit TELELIFT GmbH Rücksprache zu nehmen.
- Der Abrieb des Bodens darf gemäß DIN 53516 (Kautschukböden) max. 110mm<sup>3</sup> bei 5 N Belastung betragen.
- Der Reibungskoeffizient zwischen den TRANSCAR-Rädern (aus Vulcolan) und der Bodenoberfläche unter allen möglichen Betriebsbedingungen (Schmutz, Feuchtigkeit nach Reinigung) muss > 0,5 sein.
- Die maximale dynamische Bodenbelastung durch das Fahrzeug mit Container beträgt 350 N/cm<sup>2</sup>! Sowohl Fußbodenbelag als auch Estrich müssen für diese Belastung ausgelegt sein.
- Der Erdableitwiderstand des Bodenbelages, gemessen nach EN 1081, muss kleiner 1 Giga Ohm (10<sup>9</sup> Ohm) für eine Fläche von 20 cm<sup>2</sup> bei einer Umgebungstemperatur von 20°C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit sein. Bei Abweichungen hiervon sind gegebenenfalls weitere Antistatikmaßnahmen erforderlich (z. B. Erdung von metallischen Dehnfugen).
- Umgebungsbedingungen für den Betrieb der Förderanlage:  
Temperatur + 5°C...+35°C  
Luftfeuchtigkeit: 30 ... 80 %, nicht kondensierend  
(Abweichungen zu dieser Spezifikation müssen von Telelift zugestimmt werden).
- Vermeidung von direkter Sonneneinstrahlung (Fahren im Freien).
- Vermeidung von nassen Fahrstrecken (Traktionsverlust).
- Ebenheitstoleranzen der Bodenoberfläche nach DIN 18202:  
im Bereich der Fahrspur: 4 mm auf 1 m  
im Bereich der Ladeschiene: 3 mm auf 1 m
- Absätze und Höhensprünge zwischen benachbarten Bodenbelagselementen und Spezialböden (z. B. Noppenböden etc.) nur nach Rücksprache und Einzelfreigabe durch TELELIFT GmbH. Fliesenböden eben verlegt, Fugenbreite max. 5 mm, bodeneben gefüllt.
- Steigungen sollten maximal 5 % betragen und nur mit gerader Spur gefahren werden. Die Übergangsradien an der Rampe betragen min. 25 m. Eine Minimierung der Steigung (Gradient und Länge) ist aus Gründen der Batteriekapazität in jedem Falle anzustreben.

## Bauseitige Voraussetzungen

---

Allgemeine Konditionen zum Einsatz einer TRANSCAR-Förderanlage:

- Für den Leitreechner des Fördersystems soll ein abschließbarer Raum mit Telefonanschluss zur Verfügung stehen.
- Für TRANSCARs, die mit NiCad-Batterien ausgestattet sind, ist ein belüfteter Batterieladerraum gemäß VDE 5010 bereit zustellen.
- Benötigte Stromversorgung pro Ladegerät  
für TRANSCARS mit NiCad-Batterien: 3~400VAC  
für TRANSCARS mit Blei-Batterien: 1~230VAC
- Für alle anderen Systemelemente ist jeweils eine 1~230VAC Stromversorgung notwendig.
- Fahrwege und Gänge des automatischen Transportsystems müssen nach den einschlägigen Vorschriften (UVV, EN, DIN) mit Schildern, Fahrwegmarkierung, Absperrungen etc. gekennzeichnet werden.
- Feuertüren in der Fahrstrecke müssen automatisiert sein. Die bauseitige Steuerung hierfür muss sicherstellen, dass das Schließen der Tür im Auslösefall um eine einstellbare Zeit (ca.15 – 30s) verzögert wird. Siehe dazu unsere Schnittstellenbeschreibung "TRANSCAR LTC 2 und Türen".
- Sind aus anwendungstechnischen Gründen andere Türen zu automatisieren, so wird dies auch als bauseitige Leistung vorausgesetzt.
- Bei Benutzung von systemfremden Funk- bzw. IR-Einrichtungen im Streckenbereich ist mit TELELIFT GmbH Rücksprache zu halten.
- Für die Integration von Aufzügen in die TRANSCAR-Förderanlage ist die Anlage "TRANSCAR LTC 2 im Aufzug" zu beachten.